

Die Bilanz neu denken



Nicht nur Grundstücke, Immobilien, Maschinen oder andere Investitionsgüter sollten in einem Unternehmenswert beachtet werden. Auch die Mitarbeiter und deren Wissen gehören zum Betriebskapital jedes Unternehmens und sollten daher in der Unternehmensbilanz mitbewertet werden können.

Grundfunktionen unterschieden: Die Informationsfunktion, die Funktion zum Ermitteln von Gewinn oder Verlust und die Dokumentationsfunktion. Bilanzen werden daher auch dafür verwendet, ein künftiges Verhaltensmuster einer Unternehmensführung und des entsprechenden Unternehmens besser einschätzen zu können.

In jeder Bilanz werden Zahlen miteinander verglichen. Um den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens zu erfassen, werden aus der Fülle der in jeder Unternehmung vorhandenen Zahlen des Rechnungswesens bestimmte aussagekräftige Werte der Buchführung betrachtet. Dabei werden diese Werte im Rahmen einer Vergangenheitsbetrachtung zu einer Stichtagsanalyse zusammengefasst. Auf diese Weise wird der Erfolg oder der Wert eines Unternehmens zu bestimmten Stichtagen ermittelt. Jede Bilanz ist damit ein Vergleichen von Zahlen. In den Buchführungen der Unternehmen gibt es eine Vielzahl von Werten. Dies führt dazu, dass es auch viele thematisch unterschiedlich strukturierte Bilanzen geben kann. Es ist daher wichtig danach zu fragen, wer sich für eine bestimmte Art von Bilanz interessiert und für welchen Zweck und mit welchem Ziel sie erstellt wird.

Zum Einordnen von Bilanzen werden daher zunächst verschiedene

Mit dem Werkzeug des Bilanzierens wurde daher eine Möglichkeit entwickelt, die in Geld gemessene Größe, sowie die Art und die Zusammensetzung des Vermögens eines Unternehmens vergleichbar zu bewerten. Damit kann auch festgestellt werden, mit welchem Anteil an eigenem, oder an fremdem Kapital ein Unternehmen finanziert wurde. Um eine definierte Vergleichbarkeit zu erzeugen und zu erhalten, hat daher der Gesetzgeber Regeln zum Verwenden dieser Methode aufgestellt. Grundlage einer jeden ordnungsgemäßen Bilanz muss daher die den Regeln entsprechende ordnungsgemäße Buchführung sein.

Um die erforderlichen Daten ordnungsgemäß zu erfassen und aus den erfassten Daten die richtigen Informationen zu generieren, gibt es in vielen Unternehmen das betriebliche Rechnungswesen. Aus diesen Daten werden dann auch für die Unternehmensleitung, für die Kapitalgeber, für die Arbeitnehmer, für die zuständige Finanzbehörde und für die interessierte Öffentlichkeit die Informationen gezogen, die erforderlich sind, um gewissenhaft und verantwortlich Rechenschaft ablegen zu können. Dazu werden die Inventur, das Inventar, der Jahresabschluss mit Bilanz und Ergebnisrechnung und möglicherweise eine Sozialbilanz erstellt.

Für Deutschland sind die Grundsätze des Bilanzrechts im Handelsgesetzbuch und spezifische Vorschriften für verschiedene Unternehmensformen im Aktiengesetz, im GmbH-Gesetz und im Genossenschaftsgesetz enthalten. Weitere steuerrechtliche Vorgaben über die Buchführung sind in Steuergesetzen, im Betriebsverfassungsgesetz und in verschiedenen Verordnungen festgelegt. Auch für eine ordnungsgemäße Bilanzierung gibt es formelle und materielle Grundsätze, die inzwischen in Deutschland in Gesetzen und Verordnungen eingegangen sind. Daraus werden für die Bilanzierung folgende Grundsätze abgeleitet: Der Grundsatz der Sicherheit und der Vorsicht, der Grundsatz der Klarheit, der Grundsatz der Vollständigkeit und Wahrheit und der Grundsatz der Kontinuität.

Beim Bewerten werden Unternehmensgüter mit einem Geldbetrag beziffert. Gewinne entstehen durch ein Vergrößern und Verluste durch ein Verkleinern des Betriebsvermögens. Daher wirkt sich das Bewerten wirtschaftlicher Güter unmittelbar auf das Betriebsergebnis aus. Der Maßstab für solche Bewertungen ist Geld. Die Bewertungen müssen daher möglichst zutreffend sein. Es gibt dabei verschiedene Wertansätze: Den Eignungs- oder den Gebrauchswert, den Anschaffungswert oder den Herstellungswert. Es ist ebenfalls denkbar, dass künftig für zusätzlich erforderliche Bewertungen weitere Wertansätze neu definiert werden müssen.

Da das Inventar alle erforderlichen Daten enthält und die Unternehmensbilanz übersichtlich sein soll, ergibt sich für die Darstellung der Bilanz eine in Kontenform dargestellte Kurzfassung des Inventars. Dabei ist die linke Seite die Vermögens- oder Aktivseite und die rechte Seite die Kapital- oder Passivseite. Die Aktivseite gibt Auskunft darüber, wie Kapital verwendet oder investiert wurde, die Passivseite zeigt die Herkunft des Kapitals oder wie die Investitionen finanziert wurden. Dabei gilt rechnerisch die Gleichung $\text{Vermögen} = \text{Kapital}$.

Inzwischen führen die Forderungen nach besserer internationaler Vergleichbarkeit von Bilanzen dazu, dass sich die nach internationalen Regeln aufgestellte Bilanz grundlegend von der nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) unterscheidet. Die nach HGB erstellte Bilanz dient vorrangig dem Gläubigerschutz, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Bilanz soll Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens liefern. Hier zeigt sich der unterschiedliche Ansatz im Denken über das Wesen des Wirtschaftens im europäisch und im angelsächsisch geprägten Wirtschaftsraum. Grundsätzlich werden in der Unternehmensbilanz materielle Güter mit Geldbeträgen beziffert. Der volkswirtschaftliche Ursprung des dafür verwendeten Geldes wird in keinem der Wirtschaftsräume betrachtet. Es fehlt dabei die Konsequenz, von Geschäftsbanken geschöpftes Geld für die Bilanz als Unternehmenskapital auszuschließen. Damit kann in jeder Bilanz auf der Passivseite kurzfristiges Kapital bilanziert werden, das als „Geld aus dem Nichts“ auch nur zum „Kapital aus dem Nichts“ werden sollte.

In der betriebswirtschaftlichen Betrachtung wird beim Kapital nur nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden. Im Laufe der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung haben sich inzwischen weitere Blickwinkel und Filter ergeben. Diese könnten auch andersartige, für die Unternehmen und deren Leitung, die Bilanzregeln und die gesetzlichen Grundlagen wichtige Sichtweisen ermöglichen. Dazu gehören auch die Betrachtungen zum Thema Betriebskapital, Mitarbeiter- oder Humankapital, Kulturkapital, Sozialkapital und Symbolkapital.

Kapital wird damit wertvoll, indem es Vorteile für seine Nutzer generiert. Demnach hat auch das Personal eines Unternehmens einen Wert. Er wird bei verschiedenen Autoren mit komplexen mathematischen Modellen errechnet. Andere Autoren fragen danach, welche Anteile am Gesamtwert eines Unternehmens generell immaterielle Werte darstellen und wie diese bilanziert werden können. Dabei wird angezweifelt, dass im Rahmen des bisherigen - mehr als 500 Jahre alten - Modells des erfolgreichen Bilanzierens langfristige und immaterielle Werte eines Unternehmens wie Forschung, Entwicklung, Mitarbeiterschulung oder Mitarbeiterbindung als Unternehmenswert überhaupt bilanzierbar werden können. Es fehlt an einer möglichen Bewertung weicher Vermögenswerte, ohne die der Verlust eines wichtigen Wissensträgers aus der Bilanz nicht erkannt werden kann. Hierbei wird vorgeschlagen, den Personalwert auf der Vermögensseite der Bilanz als Aktivposten mit der Bezeichnung „Mitarbeitervermögen“ zu bilanzieren.

Die Mitarbeiter jedes Unternehmens schaffen im Betrieb Werte, die durch den Verkauf der Produkte oder der geleisteten Dienstleistungen entstehen. Dazu stellt das Unternehmen jedem Mitarbeiter eine Arbeitsposition zur Verfügung und beschreibt die Aufgabe und die Verantwortlichkeiten in einer Aufgabenbeschreibung. Daraus könnte für jede Arbeitsposition je ein Arbeitspositions-Sachwert und ein Arbeitspositions-Aufgabenwert bestimmt werden. Die Summe dieser Einzelwerte könnte als Teilbetrag des Passivpostens Betriebskapital bilanziert werden. Die beim Einkauf der zum Einrichten der jeweiligen Arbeitsposition anfallenden Beträge sollten normal als Aktivposten

des Umlaufvermögens verbucht werden. Der Ansatz, wichtige Aufgaben und Wissens-träger im Unternehmenskapital bilanzieren zu können, nutzt die Möglichkeit, Aufgaben, die vom Personal eines Unternehmens übernommen werden, zu bewerten.

Die vorgeschlagene Bilanzänderung hat immer dann Auswirkungen auf den zu bilan-zierenden Unternehmenswert, wenn Arbeitspositionen verändert, aus der Bilanz ausgebucht, oder neue Arbeitspositionen für den entsprechenden Betrieb eingebucht werden müssen.

Hinweise auf Literaturquellen

Brinzel, P. (2015): Kapital ist mehr als Ziffern und Geld. - ISBN 978-3-945542-05-7, LöwenStern Verlag, Frankfurt am Main –
<https://www.loewenstern-verlag.de/106/wirtschaft/kapital-ist-mehr>

FiWiSo-Allianz

rnl im August 2018

Bilder: copyright rnl